

**Niederschrift
über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2020**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 17:50 Uhr

Vorsitzender
Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Bernd Adolph i.V. für Herrn Jonas Döhring
Wilfried Bustro

SPD-Fraktion
Philipp Koch anwesend bis TOP 14
Uwe Krüger

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

FDP-Fraktion
Lutz Voßfeldt i.V. für Herrn St. Grey
anwesend bis TOP 12

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth i.V. für Frau Dr. Beatrix Haake

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Heike Krüger

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Regina Frens
Mario Rudolf

FDP-Fraktion

Steffen Grey

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 8+1 der 11+1 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2020

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5 Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0084/2019

Zur Beschlussvorlage liegt kein Diskussionsbedarf vor.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, verliest den Beschlusstext und es wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0093/2019

Zu Beginn informiert der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, dass im Rahmen der Anhörung aus der Ortschaft Polenzko ein Änderungsvorschlag einging. Dort entstand die Anregung, bezüglich der Besetzung, ein Vorschlagsrecht aus der Mitte der Ortschaftsräte einzufügen.

Die Verwaltung sowie der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss sprechen sich gegen den Vorschlag aus. Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates richtet sich direkt an alle Organisationen, die Jugendarbeit betreiben. Die Ortschaften werden eingebunden, in dem z.B. die Jugendfeuerwehr aus einer Ortschaft berechtigt ist, Mitgliedervorschläge einzureichen und ein Mitglied zu entsenden.

Die Ausschussmitglieder tragen keine Anfragen vor. Der Satzungsentwurf wird in der vorliegenden Fassung an den Stadtrat weiter geleitet.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, trägt den Beschlusstext vor und lässt mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Fortsetzung des Zerbster Prozessionsspiels im Jahr 2022 BV/0103/2019

Es liegt kein Diskussionsbedarf vor. Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weitergeleitet:

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Zerbster Prozessionsspiels im Jahr 2022 unter der künstlerischen Leitung von Prof. Dr. Hans-Rüdiger Schwab. Aufführungsort ist der Schlosshof.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0105/2019

Zum vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung berichtet der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, dass die Satzung von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüft wurde. Der § 18 der Hauptsatzung (Ehrenbürger) sah ursprünglich die Verleihung einer eigenen Ehrenbürgerschaft in den Ortschaften vor. Die Kommunalaufsicht weist daraufhin, dass diese Regelung im Kommunalverfassungsgesetz nicht vorgesehen ist. Die Empfehlung, den Absatz zu streichen, wurde umgesetzt, da die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Ortschaften bereits Bestandteil der Ehrenordnung ist.

Es liegen keine Anfragen vor. Der Satzungsentwurf wird dem Stadtrat mit folgendem Abstimmungsergebnis weiter geleitet:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Spielplatzsatzung BV/0126/2019

Die Ausschussmitglieder tragen keine Änderungswünsche oder Anfragen zum Satzungsentwurf vor. Die Abstimmung und Weiterleitung des Satzungsentwurfes erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt. (Spielplatzsatzung)

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Neufassung Gefahrenabwehrverordnung BV/0127/2019

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, begrüßt Frau Hofmann, die Leiterin des Tierheimes und Vorsitzende des Trägervereins.

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung sieht die Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen vor.

Da es zu dieser Thematik bereits in den Anhörungen der Ortschaften einen hohen Diskussionsbedarf gab, gibt Frau Hofmann den Ausschussmitgliedern einen statistischen Überblick zur Entwicklung der Katzenpopulationen und informiert über erfolgreiche Umsetzungen der Kastrationspflicht anderer Gemeinden.

Das Zerbster Tierheim überschreitet bereits mit einer Anzahl von 130 Katzen die ursprünglich zulässige Kapazitätsgrenze von 60 Katzen. Um mittelfristig eine Reduzierung der Katzenpopulation zu erzielen und Rechtssicherheit herzustellen, soll in Form der Kastrationsverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Landesweite gesetzliche Grundlagen liegen nicht vor. Die zuständige Amtsleiterin Frau K. Gudella erläutert, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Kastrationspflicht nur über die Gefahrenabwehrverordnung möglich ist.

Stadtrat U. Krüger erkundigt sich zur "Chippung" und Tätowierung der Tiere.

Frau Hofmann erklärt, dass über ein Portal mittels Chip oder Tätowierung der Besitzer ermittelt werden kann.

Stadtrat A. Schildt möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Frau Hofmann erklärt, dass die Chippflicht mit einer Stichtagsregelung festgelegt wird und die Kastration für alle aufgenommenen "Freigänger"-Katzen erfolgen soll.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorliegenden Entwurfsfassung einstimmig, mit folgendem Ergebnis, zu:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt (GefahrAbwVO) mit Wirkung zum 01.07.2020.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen

Der Bürgermeister trägt ausführlich die aktuellen Informationen zum Umgang und zur Umsetzung mit der sich aus der Corona-Krise ergebenden Verfügungen vor.
Er informiert ebenso darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr bis auf weiteres alle Fortbildungslehrgänge aussetzt, um für Einsätze zur Verfügung zu stehen.

TOP 12 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es liegen keine Anträge vor.

Der öffentliche Teil wird um 17:36 Uhr geschlossen.
Der nichtöffentliche Teil schließt sich umgehend an.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
Kotsch
und Vorsitzender des Ausschusses

Gudrun Ballerstein Laura
Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.